

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 55 (1961)
Heft: 23

Rubrik: Ein sonderbares Testament

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein sonderbares Testament

Ein Testament ist ein Schriftstück, ein Brief. In einem Testament steht der letzte Wille eines Verstorbenen. In diesem Vermächtnis steht aufgeschrieben, wem der Verstorbene sein Geld, seine Möbel, sein Haus und Land schenken will nach dem Ableben. Wenn man Kinder und Großkinder hat, kann man aber sein Vermögen nicht andern Leuten und Vereinen oder Anstalten einfach verschenken. Es gibt ein Erbgesetz. Das bestimmt, wieviel man verschenken oder vermachen kann. So muß man im Kanton St. Gallen den Geschwistern den vierten Teil der Hinterlassenschaft zuhalten, wenn man keine eigenen Nachkommen hat.

Ein Testament muß von der eigenen Hand geschrieben werden mit Tinte, nicht mit Bleistift. Oben im Testament muß das Datum stehen: Ort, Tag, Monat und Jahr. Das Testament muß am Schluß die eigenhändige Unterschrift haben. Sonst ist es ungültig. Viele Leute lassen ihr Testament bei einem Notar hinterlegen, aufbewahren. Oder sie geben es ab auf der Gemeindekanzlei. Und nun die Geschichte:

In einem abgelegenen Häuschen im Appenzellerland wohnte einsam ein Fraucli in der Mietswohnung. Sie war alt geworden und dachte, sie müsse wohl bald sterben. Sie ließ einen Herrn Gemeinderat zu sich rufen. Sie ließ ihm berichten, er möge ihr helfen, ein Testament aufzusetzen. Sie könne es dann schon noch eigenhändig abschreiben. Gut. Eilfertig kam der Herr Gemeinderat zu dem Weiblein in die Wohnung. Er hatte gleich Papier, Feder und Tinte mitgenommen. So schrieb er denn am kleinen Tischchen wie folgt:

Kastenloch, den 27. März 1889

Ich Unterzeichnete Lisabeth Solenthaler wünsche, daß nach meinem Tod folgende Legate ausbezahlt werden an: «So», sagte der Gemeinderat, «nun könnt Ihr mir diktionieren, wem Ihr geben wollt.» Das Weiblein richtete sich stolz auf in ihrem Lehnstuhl und sagte

«Dem Gemeinderat meiner Heimatgemeinde 1000 Fr.
Der Kirchengemeinde meiner Heimatgemeinde 1000 Fr.
Dem Armenhaus meiner Heimatgemeinde 1000 Fr.
Dem Waisenhaus meiner Heimatgemeinde 1000 Fr.
Dem Armenverein meiner Heimatgemeinde 1000 Fr.
Dem Kindergartenverein meiner Heimatgemeinde 1000 Fr.»

Und so wollte das Weiblein weiter testieren. Der Herr Gemeinderat aber runzelte seine Stirne. Er kratzte sich verlegen im Haar und sagte zum Weiblein: «Lisabeth, Du hast ja schon 6000 Franken testiert. Das ist viel Geld. Hast Du denn noch Fünffränkler in einem Strumpf oder gar ein Kuvert voll Noten unter Deiner Matratze? Ich wußte nicht, daß Du so viel Vermögen versteuert hast.»

Da sagte das Weiblein zu seinem Gemeinderat ganz getrost: «Nein, ich habe überhaupt kein Geld. Aber ich weiß eben das: Man kommt in die Zeitung, wenn man testiert. Es gibt doch eine Ehrentafel. Da steht dann gedruckt, was man vermachte. So sehen dann die Leute doch den guten Willen von mir.»

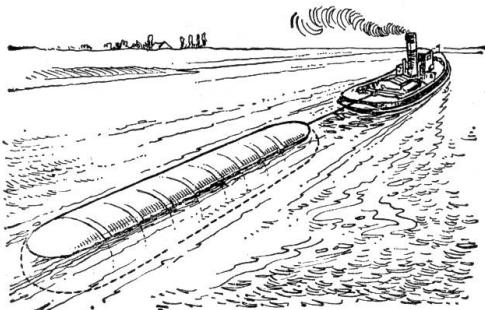
«So, so ist das!», antwortete der Herr Gemeinderat und packte Papier, Feder und Tinte zusammen. «Da kann ich Dir kein Testament aufsetzen. Mit dem guten Willen ist es eben nicht getan. Gelt, Du hättest es gern gehabt, wenn man Dich nach dem Tode noch etwas gerühmt hätte. Schau, das ist nicht nötig. Du bist ja immer ein wackeres, arbeitsames Fraucli gewesen. Das wissen wir alle. Da braucht es weiter keinen Extra-Nachruhm.»

Das Weiblein schluckte ein paarmal leer, machte zuerst ein enttäuschtes Gesicht. Dann aber sagte sie zum Gemeinderat: «Konrad, du hast recht. Ich glaube, es steht irgendwo in der Bibel: Freuet Euch, daß Eure Namen im Himmel geschrieben sind.»

-mm-

Oelschläuche auf dem Wasser

Hochkonjunktur = das Geschäftsleben blüht. Die Meerschiffe haben fast zu wenig Platz für den Transport der Waren von Erdteil zu Erdteil. Die Frachten (Fahrpreise für Waren) sind teuer. Auf dem Bilde sieht man: Kluge Leute wissen sich zu helfen. Ein Schleppdampfer zieht einen Schlauch in den Hafen. Der Schlauch ist aus Kunststoff, Plastik oder sowas. Er ist 65 Meter lang und hat 3 Meter Durchmesser. Er ist gefüllt mit 450 000 Liter Öl für die Benzinfabrikation.



Ist der Schlauch geleert, so wird er aufgerollt und auf den Dampfer verladen. In ähnlichen Schläuchen kann man auch

Palmöl billig nach Europa transportieren. Wasserarme Gegenden am Meer können mit diesen Schläuchen oder Säcken auch billig Trinkwasser beziehen.

Der prallgefüllte Schlauch sieht fast so aus wie ein toter Walfisch im Schlepptau. Hoffentlich kommt kein Sägefisch, um sich ein Stück Speck herauszuschneiden.

L o g o p ä d i e. Vor Jahren ist dieses neue Wort aufgetaucht. Leute vom Fach wissen, daß es Sprachheillehre bedeutet. Aber die meisten Leute auf der Straße wissen es nicht. Hingegen die Gehörlosen sollten es wissen, denn sie sind ehemalige Schüler von Logopäden = Sprachheillehrern. Der Logopäde heilt Sprachkranke und Sprachlose: Stammler, Stotterer, Stumme. So, jetzt wißt Ihr, was Logopädie bedeutet. Und damit wißt Ihr etwas, was fast alle hochnäsigen Hörenden, die Euch auf der Straße begegnen, nicht wissen.

I n f l a t i o n = Geldentwertung. In früheren Zeiten konnte man in England für einen Farthing noch ein Pfund Rindfleisch kaufen. Heute weniger als nichts. Weshalb die englische Regierung am 1. Januar 1961 den Farthing außer Kurs gesetzt hat. Wie wird es unserem Einräppler ergehen?

Aus der Welt der Gehörlosen

Reiseerlebnisse Gehörloser, Berichte von Tagungen

Vom Zürcher Mimenchor

Wir lesen in der Deutschen Gehörlosen-Zeitung Nr. 22, 1961:

Noch einmal Wiesbaden

Es ist schon lange her, daß der III. Weltkongreß der Gehörlosen in Wiesbaden tagte. Man spricht noch oft davon. Demnächst wird das offizielle Kongreßbuch erscheinen und die Wiesbadener Tage vom

August 1959 wieder in Erinnerung bringen. Noch ein anderes Büchlein über den Weltkongreß ist erschienen. Es kam mit freundlichen Grüßen von Pfarrer Kolb aus der Schweiz. Einfach und geschmackvoll hergestellt. Der Inhalt ausgezeichnet. Leider ist die Auflage des Büchleins nur sehr klein. Aber auch das gehört zu der Bescheidenheit und der Stille, in der der